

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Stadtentwässerungsbetriebe Köln (StEB Köln), AöR: Abwasserbeseitigungskonzept (ABK),
Bericht 2021**

Beschlussorgan

Rat

| Gremium | Datum |
|----------------------------------|--------------|
| Ausschuss Klima, Umwelt und Grün | 04.03.2021 |
| Finanzausschuss | 15.03.2021 |
| Rat | 23.03.2021 |

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem Bericht zum Kölner Abwasserbeseitigungskonzept für das Berichtsjahr 2021 (Bericht ABK 2021) nach Kapitel 5.1.2 der „Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten“ vom 08.08.2008 zu.

Der Bericht des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2021 zeigt den aktuellen Stand der Aufgabenerfüllung zum Sachstand 30.11.2020 an und enthält alle derzeit bekannten Maßnahmen der öffentlichen Abwasserableitung und -behandlung, welche zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen auf Kölner Stadtgebiet erforderlich sind. Auf Anforderung der Bezirksregierung Köln werden zudem auch die städtischen Maßnahmen der Straßenentwässerung aufgeführt. Nachrichtlich enthalten sind auch die Maßnahmen des Wasser- und Bodenverbandes Wahn (WBV Wahn) auf Kölner Stadtgebiet, die von der Verbandsversammlung dieses gesetzlichen Wasserverbandes beschlossen werden. Die Maßnahmen des WBV Wahn sind nicht Bestandteil des Ratsbeschlusses.

Der Verwaltungsrat der Stadtentwässerungsbetriebe hat dem vorliegenden Bericht in seiner Sitzung am 11.01.2021 zugestimmt.

Die Finanzierung der umzusetzenden Maßnahmen im Abwasserbeseitigungskonzept wird durch den jeweils aktuellen Wirtschaftsplan der StEB Köln bzw. Haushaltsplan der Stadt Köln gesichert. In den Wirtschaftsplänen und Haushaltsplänen werden die vorgesehenen Ausgaben und Einnahmen der ABK-Maßnahmen entsprechend ihrer jeweiligen Zugehörigkeit zum investiven oder operativen bzw. konsumtiven Bereich dargestellt. Aufgrund des reinen Maßnahmenbezugs werden im Abwasserbeseitigungskonzept jahres- und einzelmaßnahmenbezogen die Gesamtkosten der erforderlichen Maßnahmen ausgewiesen, d. h. die Summe der investiven und konsumtiven Bestandteile eines Bauvorhabens.

Entsprechend den Regelungen des zwischen der Stadt Köln und den StEB Köln abgeschlossenen Vertrags vom 11.05.2001 zur Sicherstellung und Finanzierung der Straßenentwässerung trägt die Stadt Köln den auf die Straßenentwässerung anfallenden Anteil der Herstellkosten derjenigen Kanalbaumaßnahmen, die beitragsfähig im Sinne der Vorschriften der §§ 127 ff Baugesetzbuch (Erschließungsbeiträge) bzw. § 8 Abs. 1 Satz 2 Kommunalabgabengesetz NW (Straßenbaubeiträge) sind. Neu herzustellende oder sanierungsbedürftige Straßenanlagen, i.d.R. Straßenentwässerung in Zusammenhang mit beitragsfähigen Kanalbauten, sind ebenfalls von dieser Regelung betroffen. Insofern bedingt ein Teil der im Abwasserbeseitigungskonzept aufgeführten Maßnahmen der StEB Köln auch eine Bereitstellung städtischer Haushaltsmittel. Diese werden entsprechend des Zeitpunktes der Inrechnungstellung für die jährlichen Haushaltspläne der Stadt Köln angemeldet. Die Refinanzierung dieser Kosten erfolgt über die Erhebung von Erschließungs- bzw. Straßenbaubeiträgen. Dies ist erst zeitlich versetzt möglich, da eine Abrechnung erst dann zulässig ist, wenn die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen und das für die jeweilige Straße geltende Bauprogramm vollständig umgesetzt wurde.

Der aktuelle Stand der erwarteten Gesamtkosten für die erforderlichen Baumaßnahmen zur Erfüllung der öffentlichen Abwasserbeseitigungspflicht in den Jahren 2020 bis 2031 sowie die Änderungen im Vergleich zur Fortschreibung ABK 2020 sind in Tabelle 1 dargestellt (gerundet auf Mio. €).

Derzeitiger Schwerpunkt des Maßnahmenprogramms ist die Umsetzung von Kanalsanierungsmaßnahmen aus baulichen Gründen und die Umsetzung der Klärwerksumbau- und Klärwerksinstandhaltungsmaßnahmen.

Es haben sich keine Änderungen in der strategischen Ausrichtung der Abwasserbeseitigung und somit keine Veränderungen mit Wirkung auf die städtischen Entwicklungsziele ergeben. Die Veränderungen bei den einzelnen Maßnahmen ergaben sich überwiegend aus den aktuellen Baupreisentwicklungen sowie aus neuen Erkenntnissen, die sich während der Maßnahmenentwicklung und Maßnahmenplanung ergeben haben.

Gesamtkosten

| | Bericht ABK 2021 Stadt Köln und StEB Köln – Kosten [Mio. €] | | | | | | | | |
|--|---|--------|-------|-------|-------|-------|---------------|---------------|---------------|
| | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | Σ 2020 – 2025 | Σ 2026 – 2031 | Σ 2020 – 2031 |
| Σ StEB Köln (Bericht ABK 2021) | 54,57 | 61,78 | 74,04 | 80,51 | 82,22 | 68,28 | 421,39 | 281,11 | 702,50 |
| Σ Stadt Köln (Bericht ABK 2021) | 3,02 | 3,53 | 3,71 | 3,79 | 3,58 | 3,55 | 21,18 | 21,30 | 42,48 |
| Σ Bericht ABK 2021 (Kostenstand 10//2020) | 57,59 | 65,31 | 77,75 | 84,30 | 85,80 | 71,83 | 442,57 | 302,41 | 744,98 |
| Fortschreibung ABK 2020 (Kostenstand 04/2018) | 78,44 | 76,76 | 76,24 | 74,42 | 67,93 | 55,39 | 429,18 | 276,30 | 705,48 |
| Änderung Ber. 2021 – Fort. 2020 | -20,85 | -11,45 | 1,51 | 9,88 | 17,87 | 16,44 | 13,39 | 26,11 | 39,50 |

Tabelle 1: Kosten der Stadt Köln und StEB Köln für das Zeitfenster 2020 – 2031

In der folgenden Tabelle werden die Gründe für den veränderten Finanzbedarf (Mio. €) gegenüber der Fortschreibung ABK 2020 genauer betrachtet.

| Änderungen im Maßnahmenpaket Stadt Köln und StEB Köln im Umsetzungszeitraum 2020 – 2025 und der Langfristplanung 2026 – 2031 | Wert [Mio. €] |
|--|---------------|
| <p>Kanalnetze</p> <p>Die Umsetzung von Kanalsanierungsmaßnahmen aus baulichen Gründen bildet unverändert mit Abstand sowohl im Umsetzungszeitraum 2020 – 2025 als auch in der Langfristplanung 2026 – 2031 den Schwerpunkt aller Bauvorhaben im Kanalnetz.</p> <p>Beim Kanalnetz werden derzeit für den Umsetzungszeitraum 2020 bis 2025 höhere Kosten (+ 18,4 Mio. €) sowie für den Umsetzungszeitraum 2026 bis 2031 niedrigere Kosten (- 7,2 Mio. €) prognostiziert, sodass derzeit für den zwölfjährigen Planungszeitraum insgesamt ein Mehrbedarf von + 11,2 Mio.€ erwartet wird.</p> <p>Für den Umsetzungszeitraum 2020 bis 2025 werden erhöhte Kosten im Wesentlichen durch einen Mehrbedarf für die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Regenwasserbehandlung (Misch- und Trennverfahren) sowie durch Kostensteigerungen bei Einzelmaßnahmen der baulichen Kanalsanierung erwartet.</p> <p>Der Minderbedarf im Umsetzungszeitraum 2026 bis 2031 resultiert vor allem aus einem geringer prognostizierten Mittelbedarf hinsichtlich der Erweiterung der Kanalnetze im gesamten Stadtgebiet.</p> <p>Nachfolgend werden die wesentlichen Änderungen begründet:</p> <p>Bauliche Sanierung</p> <p>Bei den Maßnahmen zur baulichen Sanierung des Kanalnetzes führen bei einer Vielzahl von Maßnahmen die üblichen Kostenschwankungen zu einem insgesamt höheren Mittelbedarf in Summe von ca. + 5,1 Mio. € (2020 bis 2025: + 4,3 Mio. € und 2026 bis 2031: + 0,8 Mio. €).</p> <p>Exemplarisch können hier die Bauvorhaben „Rheindüker“ sowie die „3. Baustufe zur Nord-Süd-Bahn“ genannt werden. Die weitere Planung des Großprojekts „Rheindüker“ lässt im Vergleich zur Fortschreibung um + 1,7 Mio. € höhere Kosten erwarten. Bei der bereits in Bau befindlichen 3. Baustufe zur Nord-Süd-</p> | + 5,1 |

| Änderungen im Maßnahmenpaket Stadt Köln und StEB Köln im Umsetzungszeitraum 2020 – 2025 und der Langfristplanung 2026 – 2031 | Wert [Mio. €] |
|---|--|
| <p>Bahn fallen voraussichtlich Mehrkosten in Höhe von + 2,2 Mio. € an.</p> <p>Regenwasserbehandlung Die Planungsfortschritte zur Umsetzung des sogenannten „Sickergrubenprogramms“ (Regenwasserbehandlung im Trennverfahren) sowie einzelner Bauwerke zur Optimierung der Regenwasserbehandlung im Mischverfahren ergaben, dass die bisher kalkulierten Kostenansätze nicht ausreichen. Des Weiteren werden für die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Regenwasserbehandlung für die Kanalnetze der Ortslagen Esch/Auweiler und Pesch mehr Mittel benötigt. Insgesamt wird hier von zusätzlichen Kosten für 2020 bis 2025: in Höhe von + 14,1 Mio. € sowie für 2026 bis 2031 in Höhe von + 1,6 Mio. € ausgegangen.</p> <p>Hydraulische Sanierung Zur Verbesserung des Entwässerungskomforts sowie der Entschärfung punktueller hydraulischer Engpässe werden derzeit stadtweit geringfügigen Mehraufwendungen von rund + 0,6 Mio. € (2020 bis 2025: + 1,9 Mio. € / 2026 bis 2031: - 1,3 Mio. €) erwartet.</p> <p>Erweiterung Die entwässerungstechnische Erschließung von Neubaugebieten hat sich zunehmend in die Kooperation mit privaten Investoren verlagert. Dies hat zur Folge, dass die ursprünglich geplanten Mittel nicht in der bisher angesetzten Höhe anfallen werden. In Summe wird mit einem Minderbedarf im öffentlichen Gebührenhaushalt von rund - 8,8 Mio. € gerechnet (2020 bis 2025: - 0,6 Mio. € / 2026 bis 2031: - 8,2 Mio. €).</p> <p>Beiträge nach KAG und BauGB Aufgrund von Verschiebungen und Änderungen von Maßnahmen wurden in 2020 rd. 1,4 Mio. € weniger als geplant der Stadt Köln in Rechnung gestellt</p> | <p>+ 15,7</p> <p>+ 0,6</p> <p>- 8,8</p> <p>- 1,4</p> |
| <p>Klärwerke</p> <p>Beim Umsetzungszeitraum 2020 bis 2025 reduzieren sich die erwarteten Kosten für die Maßnahmen auf den Klärwerken um - 5,0 Mio. €, im Zeitraum 2026 bis 2031 erhöhen sie sich um + 33,3 Mio. €, so dass in Summe ein Mehrbedarf von + 28,3 Mio. € erwartet wird.</p> <p>Maßgebliche Projekte sind:</p> <p>Anlagensanierung auf den Klärwerken Der überwiegende Teil der Mehrkosten entfällt auf die Erneuerung der Schwachlastbelebung und der Nachklärung im Großklärwerk Stammheim. Ursprünglich war hier nur ein Austausch der elektrischen und maschinentechnischen Anlagen vorgesehen. Im Rahmen der fortgeführten Planungen wurde jedoch deutlich, dass zusätzlich bautechnische Arbeiten nötig werden, um die erforderliche Reinigungsleistung und den Hochwasserschutz sicherzustellen. Bezogen auf die Umsetzungszeiträume teilt sich der Mittelbedarf auf: 2020 bis 2025: + 20,5 Mio. € / 2026 bis 2031: + 42,3 Mio. €.</p> <p>Aus der vorausschauenden Betrachtung zum restlichen Erneuerungsbedarf aller Kölner Klärwerke ergibt sich ein voraussichtlich geringerer Finanzbedarf (2020 bis 2025: - 32,6 Mio. € und 2026 bis 2031: - 9,0 Mio. €).</p> | <p>+ 21,2</p> |

| Änderungen im Maßnahmenpaket Stadt Köln und StEB Köln im Umsetzungszeitraum 2020 – 2025 und der Langfristplanung 2026 – 2031 | Wert [Mio. €] |
|---|--------------------------|
| <p>Klärgasnutzung Darüber hinaus wurde der Maßnahmenumfang zur Optimierung der Nutzung des auf dem GWK Stammheim anfallenden Klärgases deutlich erweitert, woraus im Zeitraum 2020 bis 2025 ein zusätzlicher Mittelbedarf von + 7,1 Mio. € resultiert.</p> | + 7,1 |
| Summe | 39,5 |

Tabelle 2: Änderungen im Maßnahmenpaket Bericht ABK 2021 gegenüber der Fortschreibung ABK 2020

Kosten Stadt Köln

Die Umsetzung des im ABK vorgesehenen Maßnahmenprogramms bedingt auch die Bereitstellung von Mitteln im städtischen Haushaltsplan. Die auf die Stadt Köln entfallenden Kosten sowie die Änderungen im Vergleich zur Fortschreibung des ABK 2020 sind in Tabelle 3 dargestellt (gerundet auf Mio. €).

| | Bericht ABK 2021 Stadt Köln – Kosten [Mio. €] | | | | | | | | |
|--|---|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|---------------|---------------|---------------|
| | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | Σ 2020 - 2025 | Σ 2026 - 2031 | Σ 2020 - 2031 |
| Beiträge (KAG und BauGB) – investiv | 1,50 | 2,77 | 2,86 | 2,95 | 3,00 | 3,00 | 16,08 | 18,0 | 34,08 |
| Regenwasserbehandlung in Trennsystemen – konsumtiv | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Sinkkästen und Sinkkastenleitungen – konsumtiv | 1,23 | 0,45 | 0,37 | 0,39 | 0,55 | 0,55 | 3,54 | 3,30 | 6,84 |
| Anschluss von Sickergruben an Kanal – konsumtiv | 0,29 | 0,31 | 0,48 | 0,45 | 0,03 | 0,00 | 1,56 | 0,0 | 1,56 |
| Bericht ABK 2021 Gesamtsumme | 3,02 | 3,53 | 3,71 | 3,79 | 3,58 | 3,55 | 21,18 | 21,30 | 42,48 |
| Fortschreibung ABK 2020 | 4,90 | 4,10 | 3,90 | 3,60 | 3,60 | 3,50 | 23,60 | 21,30 | 44,90 |
| Änderung Ber. 2021 – Fort. 2020 | - 1,88 | - 0,57 | - 0,19 | 0,19 | - 0,02 | 0,05 | - 2,42 | 0,00 | - 2,42 |

Tabelle 3: Kosten der Stadt Köln für das Zeitfenster 2020 bis 2031

In der folgenden Tabelle werden die Gründe für einen veränderten Finanzbedarf (Mio. €) gegenüber der Fortschreibung ABK 2020 genauer betrachtet.

| Gründe für veränderten Finanzbedarf Stadt Köln im Umsetzungszeitraum 2020 bis 2031 | Wert [Mio. €] |
|---|---------------|
| Die Konkretisierung der ursprünglich zur Abrechnung vorgesehenen beitragspflichtigen Maßnahmen nach KAG und BauGB führt im Umsetzungszeitraum von 2020 bis 2025 zu einem geringeren Finanzbedarf. | - 3,52 |
| Darüber hinaus ergibt sich auf Basis der aktuellen Bedarfsplanung für die u.a. Positionen im Zeitraum 2020 bis 2025 eine Erhöhung des Finanzbedarfs. | |
| Sanierung von Sinkkästen und Sinkkastenleitungen | + 0,04 |
| Anschluss von Sickergruben an die Kanalisation | + 1,06 |
| Summe | - 2,42 |

Tabelle 4: Gründe für veränderten Finanzbedarf Stadt Köln gemäß Bericht ABK 2021 gegenüber der Fortschreibung ABK 2020

Informativ: Wasser- und Bodenverband Wahn

Um die öffentliche Abwasserbeseitigung für das gesamte Stadtgebiet darzustellen werden im ABK der Stadt Köln auch die Maßnahmen des Wasser- und Bodenverbandes Wahn (WBV Wahn) dargestellt. Diese Maßnahmen sind nicht Bestandteil des Verwaltungsrats- bzw. Stadtratsbeschlusses und werden vom Wasser- und Bodenverband Wahn selbstständig beschlossen.

Die hier nur nachrichtlich ausgewiesenen Kosten hat die Verbandsversammlung des WBV Wahn in ihrer Sitzung am 24.11.2020 beschlossen.

| Bericht ABK 2021 WBV Wahn – Kosten [Mio. €] | | | | | | | | | |
|---|------|------|------|------|------|------|---------------|---------------|---------------|
| | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | Σ 2020 - 2025 | Σ 2026 - 2031 | Σ 2020 - 2031 |
| Σ | 1,0 | 0,7 | 0,6 | 0,9 | 0,9 | 1,7 | 5,8 | 11,4 | 17,2 |

Tabelle 5: jährliche Plankosten des WBV Wahn für das Zeitfenster 2020 bis 2031

Begründung der Dringlichkeit:

Die Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten sieht bei zeitlichen und inhaltlichen Änderungen eine Berichtspflicht bis zum 31.03. des Folgejahres vor.

Anlage:

Anlage 1: „Bericht ABK 2021“ gemäß den Vorgaben der VV ABK 2008